

EKZ-Förderprogramm für Private Energieeffiziente Haushaltsgeräte

Reglement

Förderansätze und Bedingungen

Version Mai 2024

Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Kundenaktion Energieeffiziente Haushaltsgeräte | 3 |
| 2.1 | Ziel | 3 |
| 2.2 | Gegenstand der Förderung | 3 |
| 2.3 | Förderberechtigte | 4 |
| 2.4 | Beitragssätze | 4 |
| 2.5 | Bedingungen | 4 |
| 3 | Projektablauf | 5 |
| 3.1 | Antrag | 5 |
| 3.2 | Freigabe | 5 |
| 3.3 | Auszahlung | 5 |
| 4 | Allgemeine Bestimmungen | 6 |
| 4.1 | Zuständigkeiten | 6 |
| 4.2 | Webformular | 6 |
| 4.3 | Kontrollen und Nachweise | 6 |
| 4.4 | Auszahlung der Förderbeiträge | 6 |
| 4.5 | Inkrafttreten und Gültigkeit | 6 |

1 Einleitung

«Informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren» – nach diesem Grundsatz will EKZ ihre Kundinnen und Kunden anregen, im effizienten Umgang mit Energie selbst aktiv zu werden.

EKZ stellt deshalb jährlich rund 3 Millionen Franken für Beratungsleistungen, Förderbeiträge und Vergünstigungen im Rahmen der Energieberatung zur Verfügung, die den Stromkunden – Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Hand – im Versorgungsgebiet zugutekommen.

2 Kundenaktion Energieeffiziente Haushaltsgeräte

2.1 Ziel

Mit dem EKZ-Förderprogramm wollen wir unsere Kundinnen und Kunden zum effizienten Umgang mit Energie bewegen. Darum unterstützen wir vom 1. Juni 2024 bis zum 31. August 2024 den Kauf eines der nachfolgenden energieeffizienten Haushaltsgeräte (2.2) mit einem Förderbeitrag.

2.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Haushaltsgeräte aus folgenden Kategorien gemäss Auflistung von Topten:

- Kühlschränke
- Gefrierschränke oder -truhen
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler

Alle geförderten Geräte sind aufgelistet unter:

- www.topten.ch/kuehlschraenke
- www.topten.ch/gefriergeraete
- www.topten.ch/waschmaschinen
- www.topten.ch/waeschetrockner
- www.topten.ch/geschirrspueler

Die Förderung durch EKZ erfolgt in Form einer Unterstützung über einen Förderbeitrag pro Gerät. Pro Haushalt (Kundennummer) wird je ein Gerät pro Kategorie gefördert. Den Beitragssatz finden Sie unter Punkt 2.4.

2.3 Förderberechtigte

Die Aktion gilt exklusiv für Kundinnen und Kunden von EKZ, und es werden nur Haushaltsgeräte gefördert, die in einer Liegenschaft im EKZ-Direktversorgungsgebiet zum Einsatz kommen. Als Kundinnen und Kunden von EKZ gelten ausschliesslich Personen mit einem direkten Strombezugsverhältnis zu EKZ.

Stromkundinnen und -kunden, die einem Zusammenschuss zum Eigenverbrauch (ZEV) angeschlossen sind, sind von der Teilnahme an diesem Förderprogramm ausgeschlossen. ZEV-Kundinnen und -Kunden steht das «Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser (MFH)» offen, sofern im Voraus die Beratung «Stromcheck» gebucht wurde.

2.4 Beitragssätze

Der Förderbeitrag beträgt 25 Prozent des Nettokaufpreises, maximal 300 Franken pro Gerät.

2.5 Bedingungen

- Unterstützt werden energieeffiziente Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler.
- Die Aktion ist gültig für Haushaltsgeräte, die vom 1. Juni 2024 bis 31. August 2024 in der Schweiz (auch in Schweizer Onlineshops) gekauft werden. Bei unterschiedlichem Bestell-, Liefer- und Zahlungsdatum ist das Bestelldatum massgebend.
- Dem Fördergesuch ist zwingend eine Rechnung beizulegen, die das Kauf-/Bestelldatum, den Nettopreis sowie die Lieferadresse ausweist.
- Das Gerät muss im EKZ-Direktversorgungsgebiet zum Einsatz kommen.
- Pro Haushalt (Kundennummer) wird je ein Gerät pro Kategorie unterstützt.
- Der Förderbeitrag kann längstens bis zum 30. September 2024 mit einem Bestell-/Kaufdatum bis und mit 31. August 2024 bei EKZ beantragt werden.
- Insgesamt werden maximal 600 Geräte unterstützt. Bei Erreichen dieser Zahl vor dem 30. September 2024 gilt die Aktion als beendet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrags und der Bedingungen bleiben vorbehalten.
- Eine Doppelförderung ist nicht zulässig.

3 Projektlauf

3.1 Antrag

Der Förderbeitrag kann unter ekz.ch/kundenaktion elektronisch beantragt werden. Alle notwendigen Informationen werden in ein Webformular eingetragen, automatisch geprüft und in einer Datenbank verschlüsselt hinterlegt. Aus dem Eintrag wird eine Bestätigung generiert.

Hat eine Kundin oder ein Kunde keinen Internetzugang zur Verfügung, kann beim EKZ-Kundendienst ein konventioneller Fördertalon bestellt werden (Tel. 058 359 55 22).

Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden: EKZ, Kundenaktion, Dreikönigstrasse 18, Postfach, 8022 Zürich.

3.2 Freigabe

EKZ entscheidet über die Anfrage auf Basis des vorliegenden Reglements und teilt dem Gesuchsteller den Entscheid schriftlich per E-Mail mit.

EKZ ist bemüht, die Gesuche innerhalb von 14 Arbeitstagen zu bearbeiten.

Bei Erreichen von 600 geförderten Geräten vor dem 31. August 2024 wird die Aktion vorzeitig beendet. Ein Hinweis dazu wird frühzeitig auf ekz.ch/kundenaktion und auf www.topten.ch zu finden sein.

3.3 Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt innerhalb von ca. 30 Tagen nach Erhalt der Zusage auf das vom Kunden, von der Kundin angegebene Konto.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Zuständigkeiten

EKZ stellt das Webformular (respektive den Fördertalon) für den Antrag des Förderbeitrags zur Verfügung und nimmt die Auswertung, die Berechnung und die Auszahlung der Förderbeiträge vor.

4.2 Webformular

Das Webformular muss vollständig ausgefüllt werden, andernfalls kann das Gesuch nicht eingereicht werden.

Fehlerhaft ausgefüllte Anträge führen zur Ablehnung des Gesuchs.

Der Förderantrag wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt.

4.3 Kontrollen und Nachweise

Zur Vermeidung von Doppelbezügen muss der genaue Gerätetyp, der Nettokaufpreis und das Kauf-/Bestelldatum auf dem Beleg ersichtlich sein.

4.4 Auszahlung der Förderbeiträge

Teil- und Vorauszahlungen sind aus administrativen Gründen nicht möglich.

4.5 Inkrafttreten und Gültigkeit

Das vorliegende Reglement «EKZ-Förderprogramm, Energieeffiziente Haushaltsgeräte» tritt am 1. Juni 2024 in Kraft und gilt bis längstens am 31. August 2024. Mit dem Absenden des Formulars bestätigt die Kundin, der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Bedingungen gemäss Reglement.

The logo consists of a blue square with the white text 'EKZ' inside.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Energieberatung

Dreikönigstrasse 18, Postfach

8022 Zürich

Telefon 058 359 11 13

ekz.ch/kundenaktion